



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Crimmitschau,

die aktuelle Infektionslage im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus wirkt sich auch auf das Leben in unserer Stadt aus und fordert unser gemeinsames Handeln. Es gilt den weiteren Anstieg der Infektionen so zu verlangsamen, dass unser Gesundheitssystem den Anforderungen standhalten kann. Deshalb ist es besonders wichtig, die sozialen Kontakte auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Wir alle werden in der nächsten Zeit erhebliche Einschnitte in unser persönliches, aber vor allem auch unser Wirtschaftsleben hinnehmen müssen. Lassen Sie uns gemeinsam die vor uns stehenden Herausforderungen bewältigen!

Wichtig ist vor allem, dass Infektionsbrücken abgebrochen werden, um die Ansteckungsmöglichkeiten weiter zu reduzieren. Dafür ist es unbedingt notwendig, die persönlichen Kontakte so begrenzt wie möglich zu halten.

Deshalb werden grundsätzlich alle Veranstaltungen im Theater abgesagt bzw. verlegt. Die Sportstätten und Sportplätze und Freizeiteinrichtungen der Stadt, wie Spielplätze und auch das Tiergehege, sind geschlossen.

Es kann auch zu Verkürzungen der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Crimmitschau kommen. Hierüber werden wir in der Tagespresse, der Homepage und auf Facebook informieren.

Wir bitte ich Sie aber stets zu prüfen, ob ein persönlicher Besuch im Rathaus notwendig ist oder ob Sie sich nicht auch telefonisch, per Mail oder schriftlich an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden können.

Neben der **zentralen Telefonnummer 03762/900**

ist die Stadtverwaltung auch über einen

telefonischen Bürgerservice unter 03762/901012 erreichbar.

Besonders gefährdet sind unsere Mitmenschen über 70 Jahre und Menschen mit Vorerkrankungen. Bitte achten Sie auf diese und helfen Sie Ihnen insbesondere beim Einkauf von Lebensmitteln. Sollte jemand Hilfe benötigen, die nicht von Dritten geleistet werden kann, wenden Sie sich bitte an unseren Bürgerservice unter 03762/901012.

Über die Lage in unserer Stadt und anstehende Maßnahmen werden wir auf unserer städtischen Homepage und auf Facebook informieren. Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen in der Tagespresse sowie die Beiträge in Rundfunk und Fernsehen.

Ich bitte Sie, liebe Crimmitschauerinnen und Crimmitschauer, um Verständnis für die getroffenen Entscheidungen und bedanke mich bei allen, die dazu beitragen, diese außerordentlich ernste Situation zu meistern.

André Raphael
Oberbürgermeister

Weitere wichtige Informationsquellen:

www.landkreis-zwickau.de

www.sms.sachsen.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

www.rki.de

www.infektionsschutz.de

Absage von Veranstaltungen und Schließung von Einrichtungen

Zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken und zur Minimierung der Ansteckungsgefahr werden folgende **Theaterveranstaltungen** abgesagt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verlegt:

- Buchlesung mit Marion Brasch am 26.03.20
- Passage am 03.04.20
- Jazzfest am Gründonnerstag am 09.04.20
- Tanztee an der Theaterbar am 14.05.20
- Galakonzert der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach am 17.04.20
- FOREVER AMY - featuring Amy's Original Band am 03.05.20
- Jürgen von der Lippe liest: Nudel im Wind plus Best of am 06.05.20
- Nektar- die Progrock-Legende in Crimmitschau am 14.05.20
- Old Mates Band - Rock an der Theaterbar am 16.05.20
- Frühlingskonzert Vogtland Philharmonie am 29.05.20

Für die Veranstaltungen Katrin Weber am 25.04.20 und Jürgen von der Lippe am 06.05.20 steht die Entscheidung noch aus.

Neue Termine werden, sobald diese feststehen, umgehend bekanntgegeben.

Bisher erworbene **Theaterkarten** behalten ihre Gültigkeit.

Sollte eine Veranstaltung ersatzlos abgesagt werden, wird der Eintrittspreis für eine ausgefallene Veranstaltung an den Vorverkaufsstellen erstattet, wo die Karten gekauft wurden.

Die **Jugendweihen 2020** sowie die Übergabe der **Babybegrüßungspakete** werden verlegt.

Städtische Einrichtungen

Die Crimmitschauer **Stadtbibliothek** bleibt ab sofort geschlossen. Während der Schließzeit ist eine telefonische Verlängerung der Medien von dienstags bis freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr unter den Rufnummern 03762 90-4040 und 03762 90-4041 möglich. Es entstehen keine Versäumnisgebühren.

Das **Kommunalarchiv** in der Leipziger Straße 125 bleibt ebenfalls vorerst geschlossen.

Auch **Sportstätten** und **Sportstadien** einschließlich Haus der Vereine bleiben ab sofort geschlossen. Die **Eislaufsaison** wurde vorzeitig beendet.

Tuchfabrik Gebr. Pfau

Die Tuchfabrik Gebr. Pfau bleibt bis einschließlich 13.04.20 geschlossen.

Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain bleibt vorübergehend geschlossen.

Die Veranstaltungen des **Dorftheaters Langenreinsdorf** werden verschoben.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Große Kreisstadt Crimmitschau. Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser.

Anschrift: Stadtverwaltung

Crimmitschau, Markt 1,
08451 Crimmitschau.

Redaktion: Stadtverwaltung
Crimmitschau, Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03762 90-8000,
Fax: 03762 90-9904

Internet: www.crimmitschau.de

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

crimmitschau.de

Druck: Mugler Masterpack
Crimmitschau GmbH

Zustellung: kostenlos an alle Haushalte in Crimmitschau und Dennheritz

Anzeigen: Blickpunkt

Crimmitschau, Leitelschainer
Straße 19, 08451 Crimmitschau

Tel.: 03762 937679,

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 11.03.2020. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 25.03.2020. Die nächste Ausgabe erscheint am 08.04.2020. Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe (22.04.2020) ist der 06.04.2020.

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Crimmitschau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 06. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	33.576.045 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	36.820.085 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 3.244.040 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 3.244.040 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.988.930 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 1.255.110 EUR

im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.033.175 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.153.230 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.120.055 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.600.925 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.271.875 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.670.950 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.791.005 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 4.791.075 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 16.030.170 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
- Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6

Verwaltungskostenumlage

Die Verwaltungskostenumlage der Gemeinde Dennheritz beträgt 102,50 EUR pro Einwohner.

Crimmitschau, den 13.03.2020

gez. André Raphael
- Oberbürgermeister -

Mit Schreiben vom 06.03.2020 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 durch die Kommunalaufsicht bestätigt. Genehmigungspflichtige Sachverhalte waren nicht enthalten. Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom 30.03.2020 bis 03.04.2020 in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Zimmer 100, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 12. März 2020

BV C-0022/2020 -

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau stellt gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 wie folgt fest:

<u>Ergebnisrechnung:</u>	
ordentliches Ergebnis	- 456.874,37 EUR
Sonderergebnis	24.403,15 EUR
Gesamtergebnis	- 432.471,22 EUR
<u>Finanzrechnung:</u>	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.649.055,32 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 7.641.080,24 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 250.000,00 EUR
Änderung Finanzmittelbestand	- 4.242.024,92 EUR
<u>Vermögensrechnung:</u>	
Bilanzsumme	121.450.902,11 EUR

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 456.874,37 EUR wird mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 24.403,15 EUR wird mit dem Fehlbetrag des Vorjahres verrechnet.

BV C-0018/2020 -

Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 1/2019 „Kühgrund“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt, den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 1/2019 „Kühgrund“ (s. Anlage) zu billigen

BV C-0019-a/2020 -

Sanierung der Heizungs-, Wasser- und Abwasseranlagen und Einbau LED-Beleuchtung im Julius-Motteler-Gymnasium Änderung Baubeschluss und Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt für das Bauvorhaben: Sanierung der Heizungs-, Wasser- und Abwasseranlagen und Einbau LED-Beleuchtung im Julius-Motteler-Gymnasium / Haus Lindenstraße, die Änderung des Baubeschlusses sowie die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes in Höhe von 66 TEUR.

Die Finanzierung erfolgt aus mindestens 30 % Fördermitteln und aus der Liquidität. Die Maßnahme wird umgesetzt, wenn diese mit mindestens 30 % gefördert wird.

BV C-0020/2020 -

Theater Crimmitschau - 4. BA - Brandschutztechnische Ertüchtigung mit Umbau Clubraum zur Touristinformation und Ticketverkauf, Sanierung Flurbereich Solistengarderoben und Foyerbereich 1.OG mit Ausgangstür zum „Glastreppenhaus“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Umsetzung der Baumaßnahme:

Theater Crimmitschau - 4. BA - Brandschutztechnische Ertüchtigung mit Umbau Clubraum zur Touristinformation und Ticketverkauf, Sanierung Flurbereich Solistengarderoben und Foyerbereich 1.OG mit Ausgangstür zum "Glastreppenhaus".

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 269.000,- Euro. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines positiven Zuwendungsbescheides durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau.

BV C-0021/2020 -

Baubeschluss zum grundhaften Ausbau der Uferstraße in Crimmitschau OT Frankenhausen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt den grundhaften Ausbau der Uferstraße in Crimmitschau OT Frankenhausen mit einem Wertumfang von 898.665,00 € brutto in zwei Bauabschnitten, vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln. Der 1. Bauabschnitt erfolgt zwischen St. 0+630 m und St. 0+ 330 m und der 2. Bauabschnitt befindet sich zwischen St. 0+330 m und St. 0+000 m zwischen Klingestraße und Spritzenplatz.

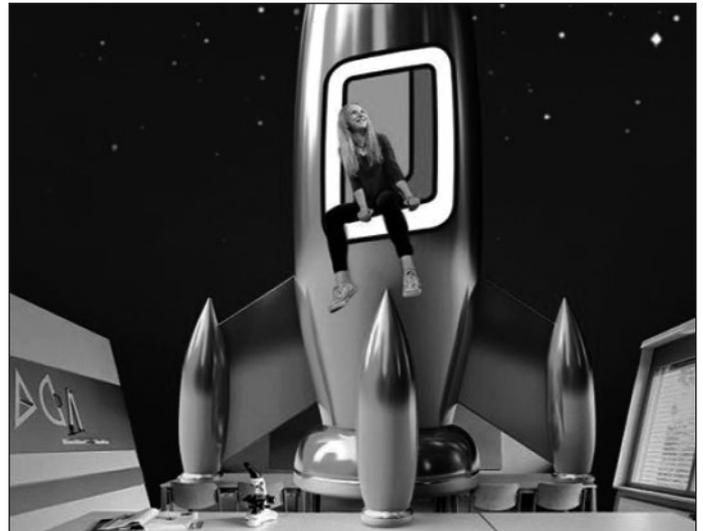
Stadtverwaltung beteiligt sich an Woche der offenen Unternehmen

Zur diesjährigen Woche der offenen Unternehmen öffnete die Stadtverwaltung Crimmitschau am Mittwoch, dem 11.03.20 ihre Türen.

14 Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufe 7, 8 und 10 nutzten die Gelegenheit, sich über Ausbildungsmöglichkeiten in der Verwaltung zu informieren. Neben einem Rundgang durch das Rathaus und einem Besuch im Dienstzimmer von Oberbürgermeister André Raphael erhielten sie von Mitarbeiterinnen und Auszubildenden der Stadtverwaltung umfangreiche Informationen zu dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung.

In ganz Sachsen standen in der Woche vom 09. bis 14.03.20 die Türen für diejenigen Jugendliche und Schüler offen, die Praktikums-, Ausbildungs- und Studienplätze suchen und sich über ihre Einsatzmöglichkeiten informieren möchten. Sie zeigten den Berufsalltag sowie interessante Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten. Firmenchefs und Ausbilder nahmen sich Zeit für die Fragen der zukünftigen Berufseinsteiger.

An der Woche der offenen Unternehmen beteiligten sich in Crimmitschau insgesamt 13 Unternehmen und Einrichtungen.



Sprechstunde des Friedensrichters entfällt

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Herrn König **am Dienstag, dem 07. April 2020 entfällt.**

Telefonisch sind Herr König (03762 7096952) und sein Stellvertreter Herr Engelmänn (03762 48186) erreichbar.

Welche Aufgaben hat ein Friedensrichter?

Die Aufgabe von Friedensrichtern besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Verfahren vor dem Friedensrichter sind in Privatklagedelikten wie Beleidigung, Hausfriedensbruch, leichte Körperverletzung, Bedrohung,

Sachbeschädigung und Verletzung des Briefgeheimnisses obligatorisch vorgeschaltet. Bei diesen Delikten muss nach § 380 Strafprozessordnung erst ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, bevor die Angelegenheit beim Gericht anhängig gemacht werden kann. Für bestimmte Zivilstreitigkeiten – beispielsweise nachbarschaftliche Streitigkeiten – können die Friedensrichter ebenfalls in Anspruch genommen werden. Sie sind ebenfalls zuständig wenn es um die Durchsetzung von vermögensrechtlichen Ansprüchen wie Schadenersatz, Schmerzensgeld usw. geht. Die geeigneten Ansprechpartner sind die Friedensrichter auch beim Täter-Opfer-Ausgleich. Hier bestimmt die Staatsanwaltschaft, ob und durch wen ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt wird.

Öffentliche Bekanntmachung eines Bauvorbescheides gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Durch die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Crimmitschau wurde für das

Bauvorhaben: Erschließung Einfamilienwohnhausstandort „Sonnensiedlung“ Crimmitschau

Baugrundstück: 08451 Crimmitschau Sonnensiedlung Gemarkung Crimmitschau - Flurstücke 1196/2, 1196/b, 1196/c, 1196/d, 1196/e, 1196/f, 1196/g, 1196/h

ein Bauvorbescheid erteilt.

Der Bescheid liegt zur Einsicht in der Stadtverwaltung Crimmitschau - Untere Bauaufsichtsbehörde Kirchplatz 4, 08451 Crimmitschau.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

montags	9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1 oder Kirchplatz 4, 08451 Crimmitschau einzulegen.

Unwetter, Hochwasser, KatastropheWas nun?

Seit Dezember 2016 verfügt die Stadt Crimmitschau über ein modernisiertes Sirenenwarnsystem, welches bei Katastrophen, sonstigen Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle und großräumigen Gefährdungslagen die Bevölkerung warnt oder über konkrete Verhaltensmaßnahmen informiert. Dazu werden die in Sachsen geltenden Sirensignale abgespielt.

Nachfolgend einmal alle Sirensignale des Freistaates Sachsen:

1 x Dauerton von 12 Sekunden
Bedeutung: Signalprobe!

3 x Dauerton von je 12 Sekunden mit je 12 Sekunden Pause
Bedeutung: Feueralarm zur Alarmierung der Feuerwehreinsetzungskräfte

6 x Heulton von je 5 Sekunden mit je 5 Sekunden Pause
Heulton von 1 Minute!
Bedeutung: Warnung vor einer Gefahr!

1 x Dauerton von 60 Sekunden
Bedeutung: Entwarnung!

Im Bedarfsfall bzw. bei Notwendigkeit werden über das Sirenenwarnsystem auch Durchsagen abgespielt. Diese Durchsagen können bei Sturm, Hochwasser, Großbränden, Schadstoffausbreitungen oder einer allgemeinen Gefahrenlage erfolgen.



Foto: Stadtverwaltung

Bevölkerungsinformation mittels amtlichen Warn-Apps

Es liegt in der Eigenverantwortung aller Bürgerinnen und Bürger sich im Rundfunk und TV über gemeldete Gefahren bzw. Sonderlagen zu informieren. Auch ist in der heutigen Zeit eine gute und zeitnahe Information über sogenannte Warn-Apps möglich.

Es sind Warn-Apps wie zum Beispiel die WarnWetter-App des DWD (Deutscher Wetterdienst), Nina, Katwarn oder Mowas verfügbar.

Alle Warn-Apps sind mit den Radio



und TV-Sendern gleichgeschaltet und informieren zeitnah über Gefahren.

Auch die örtlichen Behörden und alle Rettungskräfte sind auf diese



Meldungen angewiesen, um sich gezielt und zeitnah auf mögliche Gefahren vorzubereiten und einzustellen.

Aus diesem Grund ist es wichtig

und von großem Vorteil, wenn sich jeder eigenständig informiert und nötige Vorkehrungen trifft.

Denn... „Nur wer vor der Lage ist kann diese gut und sicher meistern!“

Ausführliche Informationen finden sich auf der Website des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, www.bbk.bund.de oder auf der städtischen Homepage www.crimmitschau.de unter der Rubrik Bürgerservice.

Besuchen Sie uns im Internet unter **www.crimmitschau.de**